



An den Grossen Rat

19.5368.05

BVD/P195368

Basel, 26. August 2026

Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2026

Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2024 vom Schreiben 19.5368.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Kaspar Sutter und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Die Elsässerbahn führt quer durch Basel West und damit durch dicht bewohntes Gebiet. Diese Infrastruktur ist verkehrspolitisch notwendig, da sie für den Personen- als auch den Güterverkehr eine wichtige Funktion wahrnimmt. Das Eisenbahn-Trasse hat aber eine stark trennende Wirkung für die Quartiere, und die Bevölkerung ist dem Lärm und Störfallrisiko ausgesetzt.

Zurzeit suchen die SBB einen Generalplaner, um einen durchgehenden 4m-Korridor auf dem Gleisbogen vom Bahnhof St. Johann zum Bahnhof SBB zu realisieren. Dies wird zu grossen Bauarbeiten und entsprechenden Störungen in den Quartieren führen.

Gleichzeitig wird damit die Kapazität um 56 % erhöht. Heute liegt die Kapazitätsgrenze bei 16 Zugspäaren pro Stunde, in Zukunft bei 25. Durch die erhöhte Kapazität werden der Lärm und auch das Störfallrisiko für die Bevölkerung zunehmen.

Der Kanton Basel-Stadt soll seine Zustimmung zu diesem Ausbau an die Bedingungen knüpfen, dass gleichzeitig der Lärm- und Bevölkerungsschutz verbessert wird. Gleichzeitig soll mit einer Überdeckung der gesamten Strecke die stadttrennende Wirkung des Bahntrassees aufgehoben und damit neue Lebens- und Freiflächen gewonnen werden.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten sind auch die notwendigen Vorinvestitionen für das Herzstück zu leisten, damit die betroffenen Quartiere nicht innert 10-15 Jahren zweimal eine mehrjährige Grossbaustelle erhalten.

Damit auch die Bevölkerung einen direkten Vorteil von diesem Ausbau hat, ist der Ausbau zwingend mit der Realisierung der S-Bahn-Haltestelle «Morgartenring» zu verknüpfen.

Der Grossrat fordert deshalb vom Regierungsrat, dass er den Ausbau der Elsässerbahn zum 4m-Korridor nur dann unterstützt, wenn die SBB gleichzeitig mit dem 4m-Ausbau die S-Bahn-Haltestelle «Morgartenring» realisiert und die gesamte Strecke vom Zolli (Brücke Oberwilerstrasse) bis zum Kanenfeldplatz überdeckt wird.

Kaspar Sutter, Beda Baumgartner, Harald Friedl, Nicole Amacher, Christophe Haller, Lorenz Amiet, Edibe Gölge, Georg Mattmüller»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Anliegen und Haltung des Regierungsrats

Der Anzug fordert, den Ausbau der Elsässerbahn zu einem durchgehenden 4m-Korridor an zwei Bedingungen zu knüpfen: Eine Überdeckung der Elsässerbahn auf der gesamten Strecke zwischen Oberwilerstrasse bis zum Kannenfeldtunnel sowie die Realisierung der S-Bahn-Haltestelle Morgartenring. Für den Ausbau des 4-Meter-Korridors liegt unterdessen die Plangenehmigungsverfügung vor und die bauliche Realisierung hat bereits begonnen.

Der vorliegende Anzug wurde erstmals im Jahr 2020 in Form einer Motion dem Regierungsrat überwiesen und auf Begehren des Regierungsrats erneut als Anzug überwiesen. In seiner erstmaligen Beantwortung vom 18. Mai 2022 hat der Regierungsrat dargelegt, dass eine Überdeckung der Elsässerbahn gemeinsam mit den SBB geprüft wurde, aus naturschutzrechtlichen Gründen aber verworfen werden musste. Denn wesentliche Teile der Bahnböschungen sind im nationalen Inventar der Trockenwiesen und -weiden (TWW-Objekte Nr. 224 und 226) eingetragen. Ein Eingriff in diese Flächen würde ein gleichwertiges nationales Interesse voraussetzen. Ein solches liegt mit einer Überdeckung (kantonales Interesse) aber nicht vor. An diesem Sachverhalt hat sich seit der Beantwortung im Jahr 2022 nichts geändert.

Die zweite von den Anzugstellenden vorgebrachte Bedingung, nämlich die Realisierung der S-Bahn-Haltestelle Morgartenring, ist in der Vernehmlassungsvorlage des Bundes zur Vorlage zur verkehrsträgerübergreifenden Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse «Verkehr '45» entgegen früheren Überlegungen nicht mehr berücksichtigt. Der Kanton Basel-Stadt wird sich im Rahmen der Vernehmlassungsantwort dafür einsetzen, dass dieses Vorhaben in der dazugehörigen Botschaft zuhanden des Bundesparlaments aufgenommen wird.

Da der Ausbau des 4-Meter-Korridors bereits begonnen hat, kann dieser nicht mehr an die im vorliegenden Anzug vorgebrachten Bedingungen geknüpft werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Abzug abzuschreiben.

In der letzten Anzugs-Beantwortung 2024 wurde zudem zum Stand der Planung der geplanten S-Bahn-Haltestelle Basel Neuallschwil berichtet. Mit dem vorliegenden Bericht möchte der Regierungsrat erneut die Gelegenheit nutzen, dem Grossen Rat über den Stand der im Raum Morgartenring vorliegenden Vorhaben zu berichten.

2. Stand der Projekte im Raum Morgartenring

2.1 Planung der S-Bahn-Haltestelle Basel Neuallschwil

Die SBB hat inzwischen das Vorprojekt für die geplante S-Bahn-Haltestelle Basel Neuallschwil (früher: Morgartenring) abgeschlossen. Während des Vorprojekts hat sich insbesondere die Vereinbarkeit der Haltestelle mit den bereits erwähnten Objekten aus dem nationalen Inventar der Trockenwiesen und -weiden (TWW) als grösste Herausforderung bestätigt. Die für die Haltestelle notwendigen Eingriffe in diese geschützten und inventarisierten Naturflächen (Bahnböschungen) unterliegen unter anderem dem Minimierungsgebot, das zu verschiedenen Anpassungen im Projekt geführt hat. Die wesentlichste Anpassung besteht darin, dass die Erschliessung der Haltestelle nicht wie ursprünglich vorgesehen über zwei Zugänge erfolgen kann (Allschwilerstrasse, Gottfried Keller-Strasse), sondern nur mit einem Zugang von der Allschwilerstrasse her.

Auf Basis des abgeschlossenen Vorprojekts sollte im 2. Quartal 2026 die nachfolgende Projektierungsphase, das sogenannte Bauprojekt ausgelöst werden. Dazu kam es aber nicht: Ende März teilte das Bundesamt für Verkehr (BAV) den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit, dass die weitere Planung für die Haltestelle Basel Neuallschwil auf unbestimmte Zeit sistiert und deshalb das Bauprojekt nicht ausgelöst werde. Als Begründung führt das BAV an, dass die geplante Haltestelle auf einem internationalen Hauptkorridor zu liegen käme, der bereits heute aufgrund der

verfügbaren Schienen über eine tiefe Kapazität für Züge verfüge, und dass die zusätzliche S-Bahn-Haltestelle für den Personenverkehr diese Kapazitäten zulasten des Güterverkehrs weiter reduzieren würde. Das BAV fällt diese Entscheid, obwohl die Kosten für die bisherige Planung von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen wurden und die notwendigen 15 Millionen Franken Bundesgelder für die weitere Projektierung und den Bau der Haltestelle mittels den Beschlüssen zur Botschaft «Stand und Änderungen bei Ausbauprogrammen der Bahninfrastruktur und neue Langfriststrategie Perspektive Bahn 2050» des Nationalrates (Dezember 2023) und des Ständerates (Februar 2024) bereits gesichert wären. Am 19. Juli 2026 hat der Bundesrat zudem die Vernehmlassung zur Vorlage zur verkehrsträgerübergreifenden Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse «Verkehr '45» eröffnet. Darin sieht er vor, generell auf neue Regionalverkehrshaltestellen an Hauptstrecken zu verzichten. Das betrifft schweizweit verschiedene Haltestellen, darunter auch bereits beschlossene Vorhaben wie Basel Neuallschwil. Als Grund führt er die knappen, respektive fehlenden finanziellen Mittel für den Ausbau der S-Bahn-Stationen sowie allfällig entstehende Kapazitätseinbussen für den Fernverkehr durch den Bau neuer Regionalverkehrshaltestellen an.

Die Sistierung der geplanten S-Bahn-Haltestelle Basel Neuallschwil durch das BAV erfolgte also als Vorabmassnahme zum in der Botschaftsvorlage vorgesehenen generellen Verzicht auf neue Regionalverkehrshaltestellen an Hauptstrecken.

Die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben bereits Anfang Mai beim Vorsteher des zuständigen Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Aufhebung der Sistierung verlangt. Mit dem Antwortschreiben vom 19. Juni 2026 wiederholt der Bundesrat seine Begründung zur Streichung der Haltestelle und lädt die Kantone ein, ihre Überlegungen und Forderungen im Rahmen der Vernehmlassung einzubringen.

Die beiden Basel werden sich im Verlauf der Vernehmlassung und in der im Jahr 2027 folgenden parlamentarischen Behandlung weiterhin dafür einsetzen, dass die Streichung der Haltestelle Basel Neuallschwil rückgängig gemacht wird.

Auch wenn Chancen bestehen, dass auf diesem Weg die Haltestelle Basel Neuallschwil in der Botschaft zuhanden des Parlaments doch noch aufgenommen wird, dürften die Planungsarbeiten so lange blockiert bleiben bis über die Botschaft rechtsgültig entschieden ist. Damit kann frühestens im Herbst 2027 gerechnet werden, wenn der Zweitrat gemäss aktuellem Zeitplan die Vorlage beraten soll. Vorbehalten bleiben Verzögerungen im Entscheidungsprozess und ein allfälliges Referendum mit entsprechender Volksabstimmung.

2.2 Stadträumliche Anbindung der Haltestelle

Parallel zu den SBB-Planungen für die S-Bahn-Haltestelle hat der Kanton eine Vorstudie zum unmittelbaren Anpassungsbedarf im öffentlichen Raum erstellt. Die geplanten Anpassungen beinhalten neben dem BehiG-gerechten Ausbau der Tram- und Bushaltestelle Morgartenring und der Instandhaltung der Gleisanlagen vor dem Trampdepot auch Veloabstellanlagen für rund 100 Velos, eine neue und komfortablere Veloführung im Bereich der Tramhaltestelle sowie gestalterische Aufwertungen. Die geplanten Anpassungen an Tram- und Bushaltestellen sind unabhängig von einer neuen S-Bahn-Haltestelle wegen der Verpflichtung aus dem BehiG erforderlich. In diesem Zusammenhang soll auch die Aufenthaltsqualität und Veloführung im Haltestellenbereich verbessert werden. Der Kanton wird deshalb diese Planungen weiterführen, sie aber terminlich nicht mehr mit dem Bau der S-Bahn-Haltestelle verknüpfen.

2.3 Entwicklungskonzept Stadtraum Morgartenring

Das Entwicklungskonzept Stadtraum Morgartenring wurde vom 12. Februar bis 12. Mai 2026 von den beteiligten Partnern Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und Gemeinde Allschwil in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Das Entwicklungskonzept zeigt auf, welche Anpassungen im Stadtraum bis zur Inbetriebnahme der Haltestelle notwendig sind, wie das Potenzial der

Haltestelle für den Stadtraum optimal genutzt werden kann und wie der Auftrag aus dem Raumplanungsgesetz zur Koordination von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung erfüllt wird. Dabei geht es insbesondere um die Gestaltung des öffentlichen Raums, die Verknüpfung mit dem städtischen Verkehr und das städtebauliche Potenzial. Trotz sistierter Planungsarbeiten für die S-Bahn-Haltestelle soll das Entwicklungskonzept fertig erarbeitet und noch im Jahr 2026 durch die beteiligten Partner beschlossen werden. Das Konzept zeigt auch den Nutzen der Haltestelle für die dort ansässigen Quartierbewohnenden auf und liefert Argumente für die Realisierung der Haltestelle.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin